



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Stadt Andernach

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Stadtteile von Andernach	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Stadtteile mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Stadtteile ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	5
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	6
2	Schutz Ruhiger Gebiete – Stadt Andernach –	6

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Stadtteile von Andernach

Im Gebiet der Stadt Andernach wurden folgende lärmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

- Schallschutzwände an Schienenwegen (Stadtteil Namedy, Bahnhof Andernach bis Werftstraße)
- Schallschutzfenster und/oder sonstige Schallschutzmaßnahmen (z. B. Anordnung von Aufenthaltsräumen oder schallgedämmte Lüftungseinrichtungen) als Vorgabe in Bebauungsplanung (u. a. Bebauungspläne „Am Bürgerbergweg“, „Stadionstraße“, „Unterer Kirchberg/Im Rosental“, „In der Felster“, „Plaidter Straße“, „Nickenicher Straße“, „Rheinanlagen“, Kölner Straße/Kirchhofsweg“, „Römerareal“, großflächig im Stadtteil Namedy)
- Schallschutzwand und -damm in Bebauungsplänen „Am Bürgerbergweg“, „Südhöhe II“
- Schallschutzwände in Bebauungsplänen „Martinsberg II“, „Am Kirchberg“
- Abschnitte der B_9 in Troglage (im westlichen und südwestlichen Teil der Kernstadt)
- Emissionskontingentierung von Industrie-/Gewerbegebieten und Sondergebieten in Bebauungsplänen („Industriepark Lohmannstraße-Süd“, „Industriegebiet VII“, „Industriegebiet VIII“, „Krahenberg“ (in Aufstellung))

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Stadtteile mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Andernach, Kernstadt

An der B_9 in Fahrtrichtung Koblenz wurden zwischen der Einfahrt Andernach West und der Theodor-Heuss-Straße in Kombination Lärmschutzwände und ein Lärmschutzwall errichtet. Außerdem wurde an der B_9 in Fahrtrichtung Namedy parallel der Straßen Max-Slevogt-Hof/Picassoring/Kirchberg eine Lärmschutzwand errichtet.

Auf Höhe Zufahrt Andernach Ost B_9/B_256 und auf Höhe Am Weißen Haus gilt auf der B_256 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Auf der K 137_91 gilt zwischen der Einmündung K 137_91/K 137_41 und auf Höhe Gut Zur Nette beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 40 km/h.

Auf der L_117 gilt zwischen den Zufahrt Andernach Süd B_9 in Fahrtrichtung Innenstadt 70 km/h und in Fahrtrichtung Miesenheim 50 km/h. Auf Höhe Lohmannstraße bis zur Zufahrt L_117/B_256 gilt auf der L_117 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Vor der westlichen Ortseinfahrt bzw. dem Kreisverkehr L_116/Rennweg gilt auf der L_116 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Kell mit Bad Tönisstein

Auf Höhe der Kuranlage Bad Tönisstein gilt auf der L_113 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h und im Vorfeld der Beschränkung gilt bereits beidseitig eine Geschwindigkeit von 70 km/h.

Auf Höhe Krayermühle gilt auf der K 137_58 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Auf Höhe Jakobstal gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h und im Vorfeld gilt aus beiden Fahrtrichtungen kommend einseitig eine Beschränkung auf 70 km/h.

Miesenheim

Auf der Andernacher Straße (K 137_63) gilt eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 km/h. Vor der westlichen Ortseinfahrt gilt auf der K 137_63 eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h. Vor der östlichen Ortseinfahrt gilt auf der K 137_63 eine reduzierte Geschwindigkeit von zunächst 70 km/h und folgend 50 km/h.

Vor der Zufahrt B_256/K 137_63 gilt auf der B_256 jeweils einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 km/h.

Auf der K 137_62 gilt zwischen der Einmündung Plaidter Straße und der Zufahrt B_256/K 137_62 beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 km/h.

Namedy

An der Bahnstrecke wurden zum Schutz der Siedlung auf Höhe Mittelpfad und auf Höhe der Hausnummern Hauptstraße 134-164 Lärmschutzwände errichtet.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Stadtteile ohne Hauptverkehrsstraßen

Eich

–

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Passive Lärmschutzmaßnahmen an Wohnhäusern sollen auf Basis der Bebauungspläne „Antel/Keller Hohl“ und „Unterer Kirchberg/Im Rosental“ umgesetzt werden.

Grundsätzlich wird bei allen zukünftigen Bebauungsplänen die Festsetzung von geeigneten Lärmschutzmaßnahmen geprüft.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Langfristiges Ziel ist es, die Bevölkerung vor Lärmbeeinträchtigungen nachhaltig zu schützen. Die Stadt Andernach wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Umsetzung aktiver und passiver Schallschutzmaßnahmen durch die zuständigen Straßenbaulastträger bzw. die DB AG einsetzen. Die Belange des Lärmschutzes werden zukünftig, wie auch bisher, in der Bauleitplanung berücksichtigt.

Ein Mobilitätskonzept, das auch lärmindernde Maßnahmen beinhaltet, wurde 2019 erarbeitet. Die Stadt Andernach wird die dort vorgesehenen Maßnahmen entsprechend den zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten umsetzen.

Die Stadt Andernach steht gemäß Gesamtkonzept der Lärmsanierung des Eisenbahnbundesamtes (Stand: Januar 2019) aufgrund der Neuberechnung des Sanierungsbedarfs mit insgesamt sieben Sanierungsbereichen auf der Priorisierungsliste der Lärmsanierung Schiene. Die Sanierungsbereiche in der Stadt Andernach sind dem Sanierungsabschnitt 070021 zugeordnet.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – STADT ANDERNACH –

Auf dem Gebiet von Andernach (Stadt und Stadtteile) gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls auch darüber hinaus in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.